



Reg. Nr. 1.20187.802.00281.002

Bericht der Revisionsstelle

an die Finanzkommissionen der eidg. Räte

Sonderrechnung

Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur

(Bahnhofinfrastrukturfonds) 2019

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Gestützt auf den Artikel 6 des Bundesgesetzes über die Eidg. Finanzkontrolle haben wir die vom Bundesamt für Verkehr (BAV) unterbreitete Sonderrechnung des rechtlich unselbständigen Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (Bahnhofinfrastrukturfonds, BIF), umfassend die Erfolgsrechnung, die Bilanz und die Investitionsrechnung, abgeschlossen per 31. Dezember 2019, geprüft.

Verantwortung des Bundesamtes für Verkehr

Das BAV ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines Internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist das BAV für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das Interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen

Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung des BIF zu genehmigen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf Abschnitt II «Ereignis nach dem Bilanzstichtag» im Anhang der Rechnung des BIF aufmerksam. Darin wird ausgeführt, dass die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) das BAV nach Rechnungsabschluss darüber informiert haben, dass sie bis Ende 2019 rund 190 Millionen Franken mehr in den Substanzerhalt investiert haben als vom BIF zur Verfügung gestellt. Aus Sicht des Bundes besteht keine Zahlungspflicht gegenüber der SBB. Sollten die weiteren Abklärungen zu einem anderen Ergebnis führen, müsste allenfalls 2020 ein Nachtragskredit beantragt werden.

Berichterstattung aufgrund weiterer Anforderungen

Die Eidg. Finanzkontrolle ist gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) unabhängig und es liegen keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vor.

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des BAV ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Bern, den 20. April 2020

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Beilagen:

Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz 2019, Erfolgsrechnung 2019 und Investitionsrechnung 2019

BILANZ

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2019	Δ 2018-19	
			absolut	%
Aktiven	440	419	-21	-4,7
Umlaufvermögen	410	410	-1	-0,1
Forderungen Bund	405	380	-25	-6,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	6	6	n.a.
Rückzahlbare Darlehen	5	24	19	375,4
Anlagevermögen	30	9	-20	-68,2
Rückzahlbare Darlehen	30	9	-20	-68,2
Bedingt rückzahlbare Darlehen	26 305	27 863	1 558	5,9
Wertberichtigung Darlehen	-26 305	-27 863	-1 558	5,9
Passiven	440	419	-21	-4,8
Kurzfristiges Fremdkapital	954	974	20	2,1
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	154	150	-4	-2,6
Passive Rechnungsabgrenzung	90	76	-14	-15,8
Rückzahlbare Darlehen Bund	5	27	22	435,5
Bevorschussung Bund	705	721	16	2,3
Langfristiges Fremdkapital	7 148	6 469	-679	-9,5
Rückzahlbare Darlehen Bund	35	10	-25	-71,1
Bevorschussung Bund	7 113	6 459	-655	-9,2
Eigenkapital	-7 662	-7 024	638	-8,3
Altrechtlicher Verlustvortrag	-7 962	-7 324	638	-8,0
Gewinnreserve	300	300	0	0,0

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
Jahresergebnis	609	705	638	-66	-9,4
Operatives Ergebnis	707	793	717	-76	-9,6
Ertrag	4 789	5 000	4 934	-67	-1,3
Zweckgebundene Einnahmen	2 339	2 474	2 420	-54	-2,2
Mehrwertsteuer	582	680	653	-27	-4,0
Schwerverkehrsabgabe	751	743	725	-17	-2,3
Mineralölsteuer	283	280	279	-1	-0,4
Kantonsbeitrag	500	541	533	-9	-1,6
Direkte Bundessteuer	224	230	230	0	0,0
Einlagen aus dem allg. Bundeshaushalt	2 450	2 527	2 514	-13	-0,5
Aufwand	4 082	4 208	4 217	9	0,2
Betrieb	630	642	531	-112	-17,4
Forschungsaufträge	0	3	0	-3	-87,7
Verwaltungsaufwand	3	2	4	2	100,6
Wertberichtigung Darlehen	1 119	1 390	1 558	167	12,0
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	2 331	2 170	2 124	-46	-2,1
Finanzergebnis	-98	-88	-79	9	-10,6
Finanzertrag	1	1	2	1	n.a.
Finanzaufwand	99	89	81	-8	-9,0
Bevorschussungszinsen	98	85	79	-6	-6,9
Übriger Finanzaufwand	1	4	1	-2	-58,8

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2019	
	2018	2019	2019	absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-3 445	-3 592	-3 681	-89	2,5
Investitionseinnahmen	197	5	64	59	n.a.
Rückzahlung Darlehen	197	5	64	59	n.a.
Investitionsausgaben	3 642	3 597	3 745	148	4,1
Substanzerhalt	2 484	2 486	2 718	232	9,3
Investitionsbeiträge	1 987	1 740	2 183	443	25,5
Bedingt rückzahlbare Darlehen	496	746	535	-211	-28,3
Ausbau	1 159	1 111	1 026	-84	-7,6
Investitionsbeiträge	344	430	-57	-487	-113,3
Bedingt rückzahlbare Darlehen	814	644	1 081	437	67,8
Rückzahlbare Darlehen	1	37	2	-34	-94,1